

Herrn Jens Julkowski-Keppler

Herrn Georg Fortmeier

Bielefeld, den 16.03.2015

Sehr geehrter Herr Julkowski-Keppler,
sehr geehrter Herr Fortmeier,

zur Beschlussvorlage 1197/2014-2020 habe ich folgende Fragen:

1. Welche Konzentrationszonen für WEA im Stadtgebiet Bielefeld ergeben sich, wenn man eine Mindestabstand zur nächsten Wohnbebauung von 1.500 m einhält und gleichzeitig alle aus anderen Gründen als „weiche“ Tabuzonen eingestuft Gebiete nicht aus der Betrachtung ausschließt? Bitte Angabe in absoluten Zahlen, im Verhältnis zum Gesamtstadtgebiet und im Verhältnis zu den Gesamtgebiet, das als „weiche“ Tabuzone eingestuft ist.
2. Laut Gutachten sind alle Grünflächen als „weiche“ Tabuzonen definiert (S. A 34). Wie groß ist der Anteil absolut, bezogen auf das ganze Stadtgebiet und bezogen auf die gesamte „weiche“ Tabuzone?
3. In welchem Verhältnis stehen im Bielefelder Stadtgebiet die unter 5.3. (S. A 51) beschriebenen Gebiete (Naturschutzrechtliche bedeutsame Gebiete/ Belange Landschaftsplanung) zum Stadtgebiet insgesamt?
4. Wie groß ist das unter 5.3.8 (S. A 55) „Bereich für den Schutz der Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung (BSRE)“ (weiches Tabukriterium!) gefasst Gebiet absolut und relativ zum Gesamtstadtgebiet bzw. Gesamtgebiet mit weichen Tabukriterien?
5. Im Stadtbezirk Sennestadt gibt es 2 vereinzelt gelegene Nadelholzteilflächen (S. A 59), die als Konzentrationszonen geeignet sind. Welche Möglichkeiten hat die Stadt, diese als Konzentrationsflächen auszuweisen?

Mit freundlichen Grüßen

Jasmin Wahl-Schwentker

F.d.R.

